

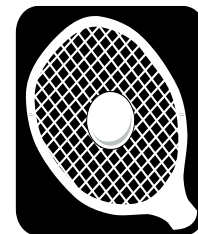


Sportfreunde

DJK Mastbruch e.V.

- Tennisabteilung -

Beitragsordnung



Jahresbeiträge

Erwachsene	Aktiv	Passiv
Mitglieder ab 18 Jahre	150,00 €	65,00 €
Mitglieder mit 1 Kind bis 16 Jahre	180,00 €	90,00 €
Mitglieder mit 2 Kindern bis 16 Jahre	185,00 €	100,00 €
Mitglieder mit 3 und mehr Kindern bis 16 Jahre	190,00 €	110,00 €
Ehepaare	215,00 €	115,00 €
Familien mit 1 Kind bis 16 Jahre	245,00 €	140,00 €
Familien mit 2 Kindern bis 16 Jahre	250,00 €	155,00 €
Familien mit 3 und mehr Kindern bis 16 Jahre	265,00 €	155,00 €
Familie, Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren	75,00 €	55,00 €
Zweitmitgliedschaft*	75,00 €	-
Kinder/ Jugendliche		
Kind bis 16 Jahre	75,00 €	-
2 Kinder einer Familie bis 16 Jahre	115,00 €	-
ab 3 Kinder einer Familie bis 16 Jahre	125,00 €	-
Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren	85,00 €	55,00 €
junge Erwachsene in der Ausbildung 18-25 Jahre	115,00 €	65,00 €

*Die Zweitmitgliedschaft setzt eine aktive Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein im Kreis Paderborn voraus. Diese Bestätigung des „Erstvereins“ muss jedes Jahr neu der Geschäftsführung vorgelegt werden.

Die Jahresbeiträge werden vom Hauptverein DJK Mastbruch e. V. zum März eines Jahres vom Konto eingezogen bzw. mit Eintritt in die Tennisabteilung.

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden sind Bestandteil der Mitgliedschaft. Sie sind entweder zu leisten oder zu bezahlen
Folgende Stunden sind pro Jahr zu leisten oder zu zahlen:

- Erwachsenen 5 Arbeitsstunden pro Jahr oder 20,00 € pro Stunde
- Zweitmitglieder 3 Arbeitsstunden pro Jahr oder 20,00 € pro Stunde
- Jugendliche ab 16 Jahren 5 Arbeitsstunden pro Jahr oder 20,00 € pro Stunde

Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Arbeitsstunden können zwischen Ehepaaren verrechnet werden (nicht bei Kindern).

Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden am 31.12. eines Jahres per Bankeinzug erhoben.

Schlüsselpfand für den Schlüssel zur Tennisanlage 25,00 €
Ein Schlüssel wird nur an Mitglieder der Tennisabteilung ausgehändigt werden und kann bei der Geschäftsführung angefordert werden.

Die Frist für Statusänderungen oder Kündigungen ist der 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 31.12.

Diese Beitragsordnung ist gültig seit der Jahreshauptversammlung im März 2016, ergänzt durch die Änderung des Betrages je Arbeitsstunde gemäß Beschluss aus der Jahreshauptversammlung im August 2021.